

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 17. Mai 2017

Kultur, Zurich Film Festival, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Theater HORA, Pavillon Le Corbusier Zürich, Trägerverein Theater PurPur und Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Korrektur der Basis für die Berechnung der Teuerung

1. Zweck der Vorlage

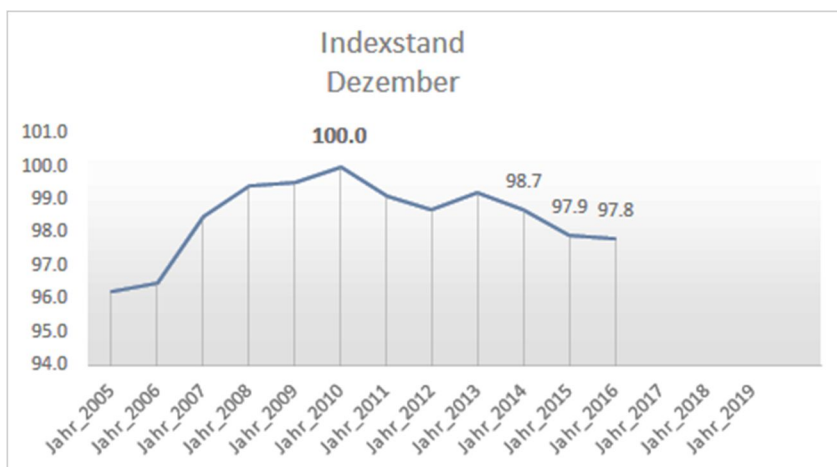
Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Korrektur fehlerhafter Teuerungsklauseln in den Dispositiven folgender sechs Gemeinderatsbeschlüsse:

GR Nr.	Titel	GRB Nr.	vom
2014/216	Kultur, Zurich Film Festival, Weiterführung und zweckgebundene Erhöhung der Beiträge 2015–2018	618/2014	07.01.2015
2016/175	Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA), Beiträge 2017–2020	2263/2016	28.09.2016
2016/176	Kultur, Theater HORA – Stiftung Züriwerk, Beiträge 2017–2020	2420/2016	28.09.2016
2016/246	Kultur, Pavillon Le Corbusier Zürich, Erhöhung Objektkredit für die Verlängerung des Museumsinterimsbetriebs 2017 sowie jährlich wiederkehrende Beiträge ab 2019	2493/2016	07.12.2016
2016/215	Kultur, Träger Verein Theater PurPur, Beiträge 2017–2020	2494/2016	07.12.2016
2016/243	Kultur, Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Beiträge 2017–2020	2495/2016	07.12.2016

2. Ausgangslage

Im Rahmen der Datenpflege der Rechtsgrundlagen wurde festgestellt, dass in den zugrundeliegenden Weisungen der vorerwähnten Gemeinderatsbeschlüsse und infolge dessen auch in den entsprechenden Beschlüssen, falsche Basisdaten für die Berechnung der Teuerungsentwicklung eingesetzt wurden. Generell wird als Basis für die Bemessung der Teuerungsentwicklung der Beiträge an die Kulturinstitutionen jeweils der Stand des Zürcher Index der Konsumentenpreise zum letzten Dezember vor Beginn und nicht der 1. Januar einer neuen Beitragsperiode angewendet. Dies gewährleistet die Gleichbehandlung der Institutionen. Bei einigen Institutionen, deren Beiträge bereits in den Jahren 2010–2015 zur teuerungsbedingten Anpassung berechtigt waren, wurde in den Dispositiven der Gemeinderatsbeschlüsse zur Fortführung der Beiträge aber fälschlicherweise der 1. Januar 2015, der 1. Januar 2016 oder der 1. Januar 2017 aufgeführt. Bei den Beiträgen an diese Institutionen (Zurich Film Festival, SIK-ISEA, Theater PurPur, Museum Haus Konstruktiv) gilt als Basis der höhere der beiden Indexwerte von Dezember 2010 und dem letzten Dezember der vorherigen Beitragsperiode. Bei Institutionen, die Beiträge erstmals nach 2016 erhalten (Theater HORA, Pavillon Le Corbusier Zürich), gilt als Basis der Dezember 2016.

Die unten aufgeführte Grafik macht deutlich, weshalb zum Zeitpunkt der Entstehung der Weisungen und Beschlüsse (zwischen Ende 2014 und 2016) die Teuerungsklausel sich auf den höheren Indexwert von 2010 und 2014 bzw. 2016 hätte beziehen müssen. Da in den Jahren 2011–2016 die Beiträge an die Kulturinstitutionen aufgrund der negativen Indexwerte («negative Teuerung») nicht gekürzt wurden, sollen in den Folgejahren die akkumulierten negativen Werte zuerst durch positive Indexwerte kompensiert werden. Dies ist der Grund, weshalb der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016 als Bemessungsgrundlage dienen soll.



Aus heutiger Sicht könnte in den Klauseln ausschliesslich der Indexstand Dezember 2010 angewendet werden, denn es ist inzwischen bekannt, dass der Indexstand 2010 höher war als zum Dezember 2014 und Dezember 2016. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Weisungen und Beschlussfassungen war der höhere der beiden Indexstände jedoch nicht bekannt. Um diesem Umstand und der besseren Nachvollziehbarkeit Rechnung zu tragen, sollen die Beschlüsse entsprechend dem Stand des Beschlussdatums angepasst werden. Aufgrund des negativen Indexsaldos ergibt sich des Weiteren, dass die seit 2011–2016 aufgelaufenen, negativen Indexwerte des Zürcher Index der Konsumentenpreise kumuliert und mit zukünftig positiven Indexwerten verrechnet werden, bevor mit der teuerungsbedingten Anpassung der Beiträge fortgefahren wird.

Die hier zu beschliessenden Änderungen haben keine direkten finanziellen Auswirkungen, weil die Indexwerte auch in den Jahren 2015 und 2016 gegenüber dem Vorjahr jeweils gesunken sind. Hingegen hätte die Nichtanpassung der Dispositive durch den Gemeinderat zur Folge, dass bei einem Anstieg der Indexwerte die entsprechende Teuerung – ohne Kompensation der negativen Indexwerte der Vorjahre – ausgerichtet werden müsste.

Nachfolgende Dispositive sind deshalb wie folgt zu korrigieren:

	GRB Nr.	Titel	Dispositiv alt	Dispositiv neu
1.	618/2015 Dispositiv- Ziff. 2	Kultur, Zurich Film Festival, Weiterführung und zweckgebundene Erhöhung der Beiträge 2015–2018	Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2015). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.	Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2014). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
2.	2263/2016 Dispositiv- Ziff. 2	Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA), Beiträge 2017–2020	Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in	Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht

			den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.	zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3.	2420/2016 Dispositiv- Ziff. 2	Kultur, Theater HORA – Stiftung Zürliwerk, Beiträge 2017–2020	Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2017). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.	Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
4.	2493/2016 Dispositiv- Ziff. 2b	Kultur, Pavillon Le Corbusier Zürich, Erhöhung Objekt- kredit für die Verlän- gerung des Muse- umsinterimsbetriebs 2017 sowie jährlich wiederkehrende Beiträge ab 2019	Der Betriebsbeitrag ab 2019 wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte vom Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.	Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
5.	2494/2016 Dispositiv- Ziff. 2	Kultur, Trägerverein Theater PurPur, Beiträge 2017–2020	Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2017). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.	Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
6.	2495/2016 Dispositiv- Ziff. 2	Kultur, Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für kons- truktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Beiträge 2017–2020	Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist	Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird

			die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.	aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
--	--	--	---	---

3. Zuständigkeit

Nachdem der Gemeinderat – gestützt auf Art. 41 lit.c der Gemeindeordnung (AS 101.100) – für die Bewilligung des jeweiligen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrags (Dispositiv-Ziff. 2a) zuständig war, liegt die Kompetenz zur Änderung des jeweiligen Erlasses ebenfalls beim Gemeinderat.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Kultur, Zurich Film Festival, Weiterführung und zweckgebundene Erhöhung der Beiträge 2015–2018 (GRB Nr. 618/2015 vom 7. Januar 2015), wird wie folgt ersetzt:

«Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2014). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.»

2. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA), Beiträge 2017–2020 (GRB Nr. 2263/2016 vom 28. September 2016), wird wie folgt ersetzt:

«Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.»

3. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Kultur, Theater HORA – Stiftung Züriwerk, Beiträge 2017–2020 (GRB Nr. 2420/2016 vom 28. September 2016), wird wie folgt ersetzt:

«Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.»

4. Dispositiv-Ziff. 2b des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Kultur, Pavillon Le Corbusier Zürich, Erhöhung Objektkredit für die Verlängerung des Museumsinterimsbetriebs 2017 sowie jährlich wiederkehrende Beiträge ab 2019 (GRB Nr. 2493/2016 vom 7. Dezember 2016), wird wie folgt ersetzt:

«Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.»

5. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Kultur, Trägerverein Theater PurPur, Beiträge 2017–2020 (GRB Nr. 2494/2016 vom 7. Dezember 2016), wird wie folgt ersetzt:

«Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.»

6. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Kultur, Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Beiträge 2017–2020 (GRB Nr. 2495/2016 vom 7. Dezember 2016), wird wie folgt ersetzt:

«Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.»

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti